

HESSISCHER LANDTAG

08.05.2020

Kleine Anfrage Rolf Kahnt (AfD) vom 04.03.2020 Behinderungen durch Drohnen und Antwort Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Montag, dem 2. März 2020 kam es aufgrund von Drohnensichtungen zwischen 11:23 Uhr und 13:00 Uhr zu einer rund neunzigminütigen Störung des Flugverkehrs am Frankfurter Flughafen. Zwischen 15:10 Uhr und 16:04 Uhr wurden erneut mehrere Drohnen gesichtet. Während dieser Zeiten mussten insgesamt 57 Flüge umgeleitet werden, 72 Flüge wurden annulliert. (Quelle: "Hessenschau" 02.03.2020, "FNP" 02.03.2020) Im Jahr 2019 gab es am Flughafen Frankfurt mit insgesamt 28 Sichtungen bundesweit die meisten Störungen durch Drohnen. Zum letzten Mal musste der Flugverkehr in Frankfurt im Februar 2020 wegen einer Drohne für rund eine Stunde eingestellt werden. (Quelle: u.a. "Hessenschau" 02.03.2020)

Für Drohnen herrscht ein Betriebsverbot u.a. in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen), sowie in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVAs oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten und bestimmten Verkehrswegen. Weitere Betriebsverbote hängen von Größe und Gewicht der Drohnen ab. (Quelle: Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Beim unerlaubten Einsatz von Drohnen innerhalb des Sperrbereichs von Flugplätzen, es muss ein Mindestabstand von 1,5 km zu Start- und Landebereichen gehalten werden, handelt es sich um einen gefährlichen Eingriff in den Flugverkehr, der nicht nur wirtschaftlichen Schaden erzeugt, sondern auch Menschen in Gefahr bringt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Wie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) berichtet, ist seitens der Bundespolizei eine Ausstattung der 14 großen deutschen Verkehrsflughäfen, an denen die Bundespolizei die Luftsicherheitsaufgaben wahrnimmt, mit einem stationären Drohnenabwehrsystem geplant. Die Gesamtkosten hierfür werden auf rund 420 Mio. € (rund 30 Mio. € pro System und Flughafen) bewertet. Hierzu wurde ein umfassender Sondertatbestand in das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2021 ff. eingebracht.

Ein Prototyp für die Drohnenabwehr (Projekt "Falke") wird derzeit am Flughafen Hamburg erprobt, an dem unter anderem die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und die Bundespolizei beteiligt sind. Ziel ist es, ein technisches und organisatorisches Gesamtkonzept zur Abwehr von illegal operierenden Drohnen zu entwickeln und zu installieren. Unter Beachtung aller Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche soll hierdurch eine standardisierte Lösung erarbeitet werden, so dass das Konzept als Blaupause auch für andere Flughäfen verwendet werden kann.

Betrachtet werden dabei alle Phasen, beginnend mit Detektion und Verifikation, den resultierenden Gefährdungsstufen (Einteilung von Bedrohungsstufen), die Melde- und Entscheidungswege, bis hin zum finalen automatisierten Einsatz einer Abfangdrohne.

Generell ist für die Detektion von Drohnen im An- und Abflugbereich der mit Instrumentenflugverfahren ausgestatteten Flugplätze das BMVI verantwortlich, welches die DFS mit der entsprechenden Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben verpflichtet hat. Die Abwehr von Drohnen liegt wiederum im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), welches die Bundespolizei mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Das BMVI (und die DFS) sowie das BMI (und die Bundespolizei) arbeiten in dieser Thematik eng zusammen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den Schnittstellen der entsprechenden ressortübergreifenden Systeme und Prozesse zu.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1.	Wie viele Beeinträchtigungen/Störungen aufgrund von Drohnensichtungen gab es am Flughafen
_	Frankfurt in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren und Art der Beeinträchtigung/Störung an-
	geben.

Jahr	Anzahl	Beeinträchtigung/Störung		
2015	0	entfällt		
2016	0	entfällt		
2017	1	RWY 25C ca. 45 Minuten nicht in Betrieb		
2018	1	RWY 18 ca. 13 Minuten nicht im Betrieb		
2019	5	2x Einstellung Flugbetrieb für 30 bzw. 60 Minuten; 1x RWY 25L ca. 30 Minuten nicht in Betrieb; 1x RWY 18 ca. 30 Minuten nicht in Betrieb; 1x RWY 07C ca. 15 Minuten nicht in Betrieb.		
2020	1x mehrfache Unterbrechung des Betriebes (Gesamtdauer der Beeinträchtigung o 2 225 Minuten inkl. Einstellung Flugbetrieb für ca. 60 Minuten); 1x Betriebseinstellung für über 90 Minuten.			

RWY | Runway (Start- und Landebahn)

Frage 2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 konnten die Drohnen-Piloten ermittelt werden? Bitte nach Jahren angeben.

Bislang konnte in keinem der polizeilich bekannten Fälle ein Drohnen-Pilot ermittelt werden.

Frage 3. In wie vielen Fällen aus Frage 1 konnten Drohnen durch Sicherheitsbehörden (Bundes- oder Landespolizei) unschädlich gemacht bzw. beschlagnahmt werden?

Im Jahr 2019 wurde am Frankfurter Flughafen in einem Fall eine Drohne durch die Sicherheitsbehörden sichergestellt. Zeugen für einen Flug dieser Drohne gab es nicht. Die durchgeführte Spurensicherung verlief negativ, der Besitzer der Drohne konnte nicht ermittelt werden.

Frage 4. Welches Muster (bspw. Wochentage, Uhrzeiten) lässt sich ggf. anhand der Drohnensichtungen der letzten fünf Jahre am Flughafen Frankfurt ableiten?

Weder nach den Erkenntnissen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen noch aus polizeilicher Sicht lässt sich anhand der in der Antwort zu Frage 1 genannten Drohnensichtungen bisher ein verlässliches Muster ableiten. Allerdings kam es über die Jahre gesehen zu einer Häufung der Drohnensichtungen an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und dies vorwiegend in den Sommermonaten.

- Frage 5. In wie vielen Fällen wurde das Betriebsverbot von Drohnen über anderen sensiblen Bereichen in Hessen in den letzten fünf Jahren verletzt? Bitte nach Jahren und Bereich angeben.
- Frage 6. In wie vielen Fällen aus Frage 5 konnten Täter ermittelt und/oder die verwendeten Drohnen unschädlich gemacht bzw. beschlagnahmt werden? Bitte nach Jahren und Sperrbereich angeben

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach polizeilichen Erkenntnissen wurde in den letzten fünf Jahren in neun Fällen das Betriebsverbot von Drohnen über sensiblen Bereichen in Hessen verletzt. Dabei konnten in drei Fällen die jeweiligen Drohnensteuerer ermittelt und die Drohnen sichergestellt werden. Eine Unschädlichmachung bzw. Beschlagnahme (gegen den Willen des Betroffenen) der verwendeten Drohnen ist in keinem Fall erfolgt. Auf die Anlage wird ergänzend verwiesen.

Frage 7. Wie hoch beziffert die Landesregierung den wirtschaftlichen Gesamtschaden am Flughafen Frankfurt wegen Störungen/Unterbrechungen des Flugbetriebs aufgrund von Drohnensichtungen in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren angeben.

Eine genaue Berechnung des wirtschaftlichen Gesamtschadens am Flughafen Frankfurt ist aufgrund der vielen maßgeblichen Faktoren nicht möglich. Der wirtschaftliche Gesamtschaden der Fraport AG wird für das Jahr 2019 mit über 300.000 €, für die beiden Vorfälle im Jahr 2020 mit über 500.000 € beziffert. Neben dem wirtschaftlichen Schaden der Fraport AG als Flughafenbetreiberin des Flughafens Frankfurt/Main haben Annullierungen, Umleitungen und Verspätungen

von Flügen wirtschaftliche Auswirkungen auf zahlreiche Dritte, wie z.B. Fluggesellschaften, Speditionen, Bodenverkehrsdienste etc. Im Zusammenhang mit Annullierungen, Umleitungen und Verspätungen haben die Fluggesellschaften an ihre Kunden auch Entschädigungszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung zu leisten; diese Schäden können bei der Vielzahl der betroffenen Fluggesellschaften und Flüge nicht eruiert werden.

Frage 8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Unterbindung des unerlaubten Drohnenbetriebs am Flughafen Frankfurt und über anderen sensiblen Bereichen?

An den 16 internationalen Verkehrsflughäfen (§ 27d Abs. 1 LuftVG, § 1 FSAAKV) besteht eine Verpflichtung der DFS, die zur Ausübung ihrer hoheitlichen Aufgabe erforderlichen und geeigneten Gerätschaften vorzuhalten bzw. anzuschaffen oder die notwendigen Informationen (Positionsdaten) zu beziehen, um damit auch unbemannte Fluggeräte jeder Art und Größe, die sich widerrechtlich im Bereich der jeweiligen Kontrollzone befinden, systematisch zu suchen, zu erkennen und zu identifizieren. Das BMVI hat die DFS im Rahmen einer ergänzenden Weisung auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Die Zusammenarbeit zur Identifikation und Abwehr von Drohnen zwischen DFS und Bundespolizei ist eines der Kernthemen für die künftige stationäre Identifikations- und Verifikationskomponente der DFS sowie die Abwehrkomponente der Bundesbehörden. Hierzu erfolgt bereits in der aktuellen Projektphase der DFS ein enger Austausch mit der Bundespolizei.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27.01.2020 auf die Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, insbesondere zu den Fragen 4, 5, 13 und 18, Drucksache 19/16787 verwiesen:

→ http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/167/1916787.pdf

Wiesbaden, 4. Mai 2020

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/2502, Anlage

Jahr	Anzahl	Bereich	Ermittlung des	Anmerkung
			Drohnensteuerers	
2015	0			
2016	2	JVA	Nein	Fund einer abgestürzten Spielzeugdrohne auf dem Mitarbeiterparkplatz;
		Preungesheim		kein Verdacht einer Straftat
		Außenstelle des BKA	Ja	unbeabsichtigtes Unfallgeschehen (Absturz); kein krimineller Hintergrund
2017	1	JVA Butzbach	Nein	Drohnensichtung im Nahbereich; keine weiteren Erkenntnisse
2018	2	JVA Butzbach	Nein	Überflug der JVA; keine weiteren Erkenntnisse
		Commerzbank-Arena	Ja	Drohnenstart im Außenbereich; OWI-Verfahren eingeleitet
		in Frankfurt am Main		
2019	4	Polizeifliegerstaffel Nein		Drohnensichtung über der Liegenschaft; keine weiteren Erkenntnisse
		Hessen in Egelsbach		
		U.S. Army Housing	Ja	Fund einer abgestürzten Drohne, nachdem die Drohnensteuerer den
		Area in Wiesbaden.		Kontrollverlust und Absturz der Drohne eigeninitiativ bei der U.S. MP
				gemeldet haben
		Industriepark	Nein	Fund einer abgestürzten Drohne; keine weiteren Erkenntnisse
		Frankfurt - Höchst		
		Commerzbank-Arena	Nein	Überflug der ausverkauften Commerzbank-Arena; keine weiteren
		in Frankfurt am Main		Erkenntnisse
2020	0			